

3407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird

Für die Kollegiengeldabgeltung von emeritierten Hochschulprofessoren, Honorarprofessoren, Hochschuldozenten, Hochschullektoren, Lehrbeauftragten und Instruktoren ist derzeit unter anderem erforderlich, daß die Lehrveranstaltung von wenigstens 10 Studierenden, bei Seminaren, Privatissima, Proseminaren etc. von wenigstens 5 Studierenden inskribiert wurde. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nunmehr generell (ausgenommen der künstlerische Einzelunterricht) eine Teilnahme von 3 Studierenden an den Lehrveranstaltungen die Voraussetzung für die Kollegiengeldabgeltung sein.

Im Hinblick auf die im Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1987 enthaltene UOG-Novelle 1987, in der die Rechtsstellung der Tutoren neu geregelt wird, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß eigene Bestimmungen für die Abgeltung von Tutoren vor. Diese Abgeltung soll bei einer Semesterwochenstunde ein Neuntel des im § 51 Abs. 2 lit. a des Gehaltsgesetzes vorgesehenen Grundbetrages der Kollegiengeldabgeltung betragen und darf für eine Person im Semester ein Drittel dieses Grundbetrages nicht übersteigen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 21

P r a m e n d o r f e r
Berichterstatter

H a a s
Obmann